

02.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5262 vom 12. März 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/13080

Düsseldorfer Dezernentin berichtet von Platzmangel in Abschiebegefängnis – Welchen Plan verfolgt Fluchtministerin Paul?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Düsseldorfer Dezernentin für Kultur und Integration der Stadt Düsseldorf wurde für die Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V („Terroranschlag vom 23.08.2024“) vom 10.02.2025 als Sachverständige geladen. In der Sitzung berichtete die Dezernentin von Abweisungen auf Buchungsanfragen bei der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren, auf Grund von Platzmangel. Unter anderem war die Rede von Abweisungen im Jahr 2024. Gleichzeitig berichtet der Kölner Stadt-Anzeiger, dass der Grundstein für das zweite Abschiebegefängnis in Mönchengladbach vermutlich erst 2027 gelegt werden soll.¹ Der Bau sowie die Fertigstellung der zweiten UfA – und demnach eine Entlastung der UfA in Büren – steht damit in weiter Ferne. Daher drängt sich die Frage auf, welchen Plan Fluchtministerin Paul verfolgt, um diesem akuten Platzmangel entgegenzutreten.

Im Zusammenhang mit den Aussagen der Düsseldorfer Dezernentin vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, die UfA Büren sei zu einem Zeitpunkt in 2024 ausgebucht gewesen, muss zudem kritisch hinterfragt werden, warum diese Überbuchungssituation nicht in den quartalsmäßigen Sachstandsberichten der Landesregierung zur UfA Büren ersichtlich ist.² Es deutet sich an, dass die Landesregierung im Falle der UfA Büren das Parlament und die Öffentlichkeit nicht vollumfänglich informiert haben könnte.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5262 mit Schreiben vom 30. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern beantwortet.

¹ <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/neues-abschiebegefaengnis-in-nrw-kann-erst-in-jahren-starten-972794>

² Vgl. mit Vorlagen 18/2471, 18/2838, 18/3139, 18/3505

1. ***Inwieweit kann die Landesregierung bestätigen, dass die UfA Büren im Zeitraum des Jahres 2024 Buchungsanfragen ablehnen musste?***
2. ***An welchen Tagen seit Amtsbeginn von Fluchtministerin Paul bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage musste die UfA Büren Buchungsanfragen ablehnen?***
3. ***Aus welchen Gründen wurden die erwähnten Buchungsanfragen (Frage 2) abgelehnt? (bitte nach dem jeweiligen Tag der Ablehnung sowie den jeweiligen Begründungen aufschlüsseln)***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) vom 21. Februar 2024 Regelungen getroffen, die bezwecken, die Zuführungsquote zu Rückführungsmaßnahmen u.a. durch Ausweitung der Haftgründe und Verlängerung der maximal möglichen Dauer des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage deutlich zu erhöhen. Mit gemeinsamen Beschlüssen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 und 6. März 2024 wurde u.a. festgelegt, dass die Länder vor dem Hintergrund des Rückführungsverbesserungsgesetz ihre Haft- und Gewahrsamskapazitäten überprüfen und wo nötig ausweiten werden. Mit dem am 10. September 2024 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket wurde, bedingt durch eine konsequente Anwendung von Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft, die Schaffung weiterer Haftplätze im Ausreisegewahrsam in den Blick genommen. Die getroffenen Regelungen bewirken einen gestiegenen Bedarf an Haftplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Nach den hier vorliegenden Informationen handelt es sich bei den angestiegenen Inanspruchnahmen der Abschiebungshaftkapazitäten um kein singuläres Phänomen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso sind die Kapazitäten der anderen Bundesländer regelmäßig ausgeschöpft. Bundesweit stehen insgesamt 790 Abschiebungshaftplätze zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren grundsätzlich einen prozentualen Anteil von rund 22 % der bundesweit bestehenden Kapazitäten.

Zudem ist die Fallzahl der Personen mit Betäubungsmittelabhängigkeiten, psychischen Auffälligkeiten oder bereits diagnostizierten psychischen Krankheitsbildern spürbar angestiegen. Somit hat sich nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Untergebrachten verändert, was zusätzliche gestiegene Herausforderungen für das Personal bei der Unterbringung und Bewachung der Untergebrachten darstellt bzw. einen höheren Personalbedarf nötig macht.

Es kann festgehalten werden, dass grundsätzlich täglich freie Haftplätze in der UfA Büren zur Verfügung stehen. Es ist jedoch an einzelnen Tagen im Jahr 2024 vorgekommen, dass die UfA in Büren nicht allen anfragenden nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden einen Haftplatz für den laufenden Tag anbieten konnte, da die Tagesaufnahmekapazität erreicht oder der Betroffene nicht haftfähig war. Es wird darauf geachtet, dass besonders hervorgehobene Einzelfälle, sofern entsprechende Hinweise vorliegen, priorisiert untergebracht werden. Vor dem Hintergrund der täglich stattfindenden Zu- und Abgänge können tagesaktuelle Ablehnungen gegebenenfalls bereits am Folgetag bedient werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Chartermaßnahmen durchgeführt wurden, bei denen der nachgeordnete Bereich explizit auf die Möglichkeiten der Inhaftnahme hingewiesen wurde, um die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten vollends zu nutzen und eine hohe Auslastungsquote zu erzielen.

Auch vor dem Hintergrund steigender Belegungszahlen wurde die zuständige Bezirksregierung Detmold gebeten, beginnend ab dem 3. Juni 2024, die Tage, an denen nicht alle Haftplatzanfragen angenommen werden konnten, statistisch zu erfassen.

Nach den hier vorliegenden Informationen lässt sich die Anfrage für den Zeitraum 03. Juni 2024 – 13. März 2025 wie folgt beantworten:

Datum	Grund der Absage
9.9., 16.9.24	Tagesaufnahmekapazität erreicht
18.11.24	Fehlende Haftfähigkeit (medizinische Besonderheit)
19.11., 29.11.24	Tagesaufnahmekapazität erreicht
3.12., 4.12.24	Tagesaufnahmekapazität erreicht
16.12.24	Fehlende Haftfähigkeit (medizinische Besonderheit)
7.1., 8.1., 14.1., 15.1., 16.1.25	Tagesaufnahmekapazität erreicht
21.1., 22.1., 23.1., 24.1.25	Tagesaufnahmekapazität erreicht
27.1., 28.1., 29.1., 30.1., 31.1.25	Aufnahmekapazitäten für anstehenden Sammelcharter am 5.2.25 freigehalten
3.2., 4.2., 5.2., 6.2., 10.2., 11.2., 12.2., 13.2., 14.2.25	Tagesaufnahmekapazität erreicht
17.2., 18.2., 19.2., 24.2.25	Tagesaufnahmekapazität erreicht

Zur Verbesserung der täglichen Haftplatzvergaben durch die UfA Büren wurden die nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden im Rahmen einer großen Dienstbesprechung am 10.04.2025 durch das MKJFGFI dahingehend sensibilisiert, nicht mehr benötigte Haftplatzreservierungen unverzüglich zu stornieren. So können nicht mehr benötigte Haftplätze anderweitig genutzt werden.

Die Ausnutzung der vollständigen Kapazität der UfA Büren unterliegt verschiedenen Faktoren. Hierbei sind nicht nur die aktiven Personalressourcen, sondern auch der Betreuungsaufwand für die untergebrachten Personen von zentraler Bedeutung. Bestimmte Personengruppen etwa haben einen größeren Betreuungsaufwand, weshalb mehr Personal für die Unterbringung dieser Personen benötigt ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die faktische Verbringung in Abschiebungshaft grundsätzlich nicht über den ganzen Tag gleichmäßig verteilt erfolgt. Die Zuführung erfolgt, bedingt durch verschiedene Parameter, erst ab den Nachmittagsstunden bis in den Abend hinein. Hinzu kommt, dass insbesondere im Zuge der Aufnahmesituation eine tagesscharfe Einschätzung der physischen und psychischen Verfassung der Untergebrachten zwingend erforderlich ist, um etwaige Fremd- oder Eigengefährdungen frühzeitig erkennen und gegensteuern zu können.

Generell wird darauf geachtet, dass besonders hervorgehobene Einzelfälle, sofern entsprechende Hinweise vorliegen, priorisiert in der UfA Büren untergebracht werden.

4. *Der Grundstein für die zweite UfA in Mönchengladbach soll erst 2027 gelegt werden . Welche konkreten Maßnahmen plant Fluchtministerin Paul bis dahin für eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der bisherigen UfA in Büren?*

Bei der Nutzung der vollen Kapazitäten der UfA Büren spielen die bestehenden Tagesaufnahmekapazitäten, die verfügbaren Personalressourcen und der Betreuungsaufwand für die untergebrachten Personen eine zentrale Rolle. Die Landesregierung hat hier mit entsprechenden Maßnahmen reagiert:

Im Haushaltsvollzug 2025 konnten zwischenzeitlich acht weitere Planstellen für Vollzugsbeamtinnen und -beamten zugewiesen werden, um die verfügbaren Personalressourcen in der UfA Büren zu erhöhen.

Die Gewinnung neuen Personals durch beispielweise Einstellungen oder Versetzungen an die UfA Büren ist eine wichtige Aufgabe. Es ist gelungen, drei Vollzugsbeamte an die UfA Büren zu versetzen. Des Weiteren werden die Ausbildungskapazitäten für die Anwarter und Anwarterinnen ausgebaut. Kurzfristig wurde der zusätzliche Personalbedarf durch ein Amtshilfeersuchen an die Polizei gedeckt. Als weitere Maßnahme ist geplant, das Abschiebungshaftvollzugsgesetz anzupassen, damit die Einstellung von pensionierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie pensionierten Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten möglich ist.

5. *In welcher Höhe sind diese konkreten Maßnahmen (Frage 4) mit finanziellen Mitteln aus dem laufenden Haushalt hinterlegt?*

Die unter Frage 4 genannten Maßnahmen werden aus bereiten Mitteln des Einzelplans 03 finanziert.